



VIKTORIA-LUISE-GYMNASIUM HAMELN

Humanitäre Schule – Offene Ganztagschule – Gymnasium mit Musikprofil

Schulordnung

Regeln erleichtern das Miteinander. Deswegen regeln Menschen ihr Zusammenleben. Oft sind diese Regeln so selbstverständlich, dass sie nicht besonders erwähnt zu werden brauchen. Daneben gibt es auch Regeln, die sich aus den besonderen Bedingungen des Zusammenlebens ergeben. Solche Regeln für unsere Schule sind hier aufgeführt.

Wir wollen uns alle so verhalten, dass sich jeder an dieser Schule wohl fühlen kann.

Dazu gehört:

- **Wir nehmen aufeinander Rücksicht!**
- **Wir achten darauf, Beschädigungen zu vermeiden!**
- **Wir sorgen in den Räumen und auf dem Schulhof für Sauberkeit!**

- Die Schule ist morgens ab 07.00 Uhr geöffnet.
- Schon vor der 1. Stunde sollten sich alle über den Vertretungsunterricht und besondere Bekanntmachungen informieren.
- Ist die Lehrerin/der Lehrer fünf Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde noch nicht anwesend, fragt die Klassensprecherin/der Klassensprecher im Sekretariat nach.
- Alle, die sich ein oder zwei Stunden vor Beginn ihres Unterrichts im Schulgebäude aufhalten, verhalten sich ruhig und rücksichtsvoll, um den laufenden Unterricht nicht zu stören.
- Während der gesamten Unterrichtszeit und in den großen Pausen darf niemand ohne Erlaubnis einer Lehrkraft das Schulgelände verlassen!
- Da die Schule nur über einen kleinen Aufenthaltsraum verfügt, ist das Gebäude unmittelbar nach Unterrichtschluss zu verlassen. Ausnahmen regelt die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer.
- Der Klassendienst wird von der Klassengemeinschaft in Zusammenarbeit mit der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer geregelt.
- Alle Klassen haben abwechselnd Hofdienst. Die Einzelheiten regelt der Hausmeister.
- Jede Klasse ist für den Zustand des eigenen Raumes verantwortlich. Falls Schäden festgestellt werden, muss die in der folgenden Stunde unterrichtende Lehrkraft informiert werden. Bei mutwilligen Beschädigungen werden der/die Verursacher zur Verantwortung gezogen.
- Fachräume dürfen nur in Anwesenheit der Fachlehrerin/des Fachlehrers betreten werden.
- Findet nach einer großen Pause Unterricht in einem Fachraum oder der Sporthalle statt, werden die Taschen zu Beginn der großen Pause vor dem jeweiligen Raum abgestellt und von 2 Schülern/Schülerinnen beaufsichtigt.
- Vor den Sportstunden müssen alle Wertsachen der Sportlehrerin/dem Sportlehrer zur Aufbewahrung übergeben werden. Die Umkleieräume sind gegen Diebstahl nicht gesichert.

Schulordnung des Viktoria-Luise-Gymnasiums Hameln

- Während der großen Pausen und in der Mittagspause ist den Schülerinnen und Schülern im Gebäude Grütterstraße der Aufenthalt im Erdgeschoss (Pausenhalle, Flure, Mensa, Zugang zu den Toiletten im Kellergeschoss, Zugang zum Sekretariat und zum Lehrerzimmer), auf der Mensaterrasse und dem Schulhof gestattet. Vor Fachräumen werden zu Beginn der Pausen die Ranzen abgestellt und vom Ordnungsdienst der jeweiligen Klasse bewacht. In der Regel verbleibt der Ordnungsdienst, der aus drei Schülerinnen/Schülern der Klasse besteht, im Klassenraum. Der Ordnungsdienst hat folgende Aufgaben:
 - Tafel wischen und für Ordnung sorgen
 - Lüften (außer, wenn sich die Fenster vollständig öffnen lassen)
 - Papiermülleimer leeren
 - Eigentum der Mitschülerinnen und Mitschüler zuverlässig bewachen
 - Ranzendienst ausüben, wenn der Unterricht im Fachraum oder in der Sporthalle stattfindet.
- Im Gebäude Hermannstraße verbringen alle 5. und 6. Klassen die großen Pausen auf dem Schulhof. Im Klassenraum bleiben nur die 2 bis 3 Schülerinnen und/oder Schüler, die den klassenintern geregelten Ordnungsdienst/Tafeldienst versehen.
- Bei Regenspausen ertönt mehrfaches Klingeln. Die Schülerinnen und Schüler halten sich dann im Gebäude auf.
- Alle Fundsachen werden im Sekretariat abgegeben.
- Wir wünschen uns eine lebendige Schule mit realen anstelle von virtuellen Kontakten und Aktivitäten. Daher ist für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5 und 6 die Nutzung von Smartphone, Handy, Tablet usw. auf dem gesamten Schulgelände sowie im Ganztagsbereich nur nach Rücksprache mit einer Lehr- oder Betreuungsperson erlaubt.
- Für Schülerinnen und Schüler der iPad-Klassen in Jahrgang 7 wird ab dem Schuljahr 2021/22 eine Handyzone auf dem Schulhof Grütterstraße eingerichtet. Diese Zone können sie zur Handynutzung aufsuchen. Außerhalb der Handyzone ist Schülerinnen und Schülern der iPad-Klassen (Jg. 7) die Handynutzung auf dem Schulgelände nur nach Rücksprache mit einer Lehrkraft oder Betreuungsperson erlaubt. Diese Regelung wird für die iPad-Klassen auch gelten, wenn sie in der 8. Klasse sind.
- Für alle Schülerinnen und Schüler gilt: Alle mobilen Endgeräte, die nicht laut Anweisung einer Lehrkraft im Unterricht eingesetzt werden, sind während des Unterrichts auszuschalten und im Ranzen aufzubewahren. Während einer Leistungsüberprüfung/Klassenarbeit sind sie bei der Lehrkraft abzugeben. Unabhängig von den verwendeten Geräten sind Bild- und Tonaufnahmen während des gesamten Schultags untersagt, es sei denn, eine Lehrkraft erlaubt dies ausdrücklich.

Stand: Juli 2021